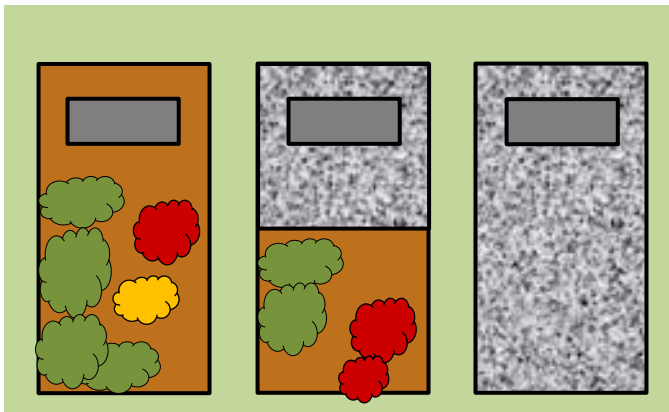


Informationsblatt der Stadt Herborn



(Kinder-) Reihengrabstätte



Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

Gebühren:

| | |
|---|----------|
| für die Überlassung einer (Kinder-)Reihengrabstätte | 750,00 € |
| bei Erdbestattung | 444,00 € |
| bei Urnenbestattung | 310,00 € |
| Grabmalgenehmigung | 50,00 € |
| für die Einebnung der Grabstätte | 250,00 € |

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder - 275

Stand: Friedhofsordnung und Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren vom 01.10.2021

Reihengrabstätten sind Grabstätten für eine Erdbestattung.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Die Nutzungsdauer beträgt **30 Jahre**, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Je nach Stadtteil sind die Maße für Reihengrabstätten unterschiedlich.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.

